

Sotterie.
ind mit 251
dent verboten.)

2 207 592 195 847
7 310 450 4 500 014
3 710 825 445 175
33 29 15 478 89
231 (500) 5117
9 279 308 729
11 756 392 197 88
37 914 86 571 88
837 936 906
10) 807 1 1788
387 578 878 578
12 1 4510
196 335 230
78 247 225 898
1 517 (2000) 181
49 481 115 645
1 785 118 88 4 86

849 2 1071 819
7 316 (500) 859 273
1 (500) 583 (500)
38 123 88 47 417
78 205 271 615
22 (500) 429 87 48
665 (1000) 587 48
365 349 754 417 113
347 681 158 516 318
1186 490 541 163
4 920 279 631
1000) 679 391 7
2 743 495 650 330
0 91 759 624 591 1 3
1 517 (2000) 181
2 384 3 384
31 984 3 931
32 008 589 454
87 23 753 620 514
2 238 341 620 514
0 453 425 453
3 330 54 (500)
603 173 94 34 214
555 (500) 389 415
7 871 (500) 425 1 34
04 143 4 251 34
565 805 (500)

004 497 86 741 81
31 830 62114
15 78 615 (500)
87 818 789 65317
0 209 6801 23
37 184 394 4705
38 (1000) 742 (1000)
39 156 81 215 (500)
61 747 49 35 74
7 885 99 33 74
26 974 225 631 57
386 739 616 711
0 144 533 10 (1000)
72 832 245 211
14 433 76 433 (500)
295 545 16 51 36
11 800 704 7 7
897 355 (2000) 11
855 38 319 120 321

695 (500) 737 (500)
3 770 941 (500) 333
52 678 408 839 233
572 71 23 485 (500)
100 555 887 238
50 951 110 741 88
233 617 8741 88
8 595 239 449 50
51 272 206 695 306

47 490 205 273 478
49 559 118 183 411
47 921 500 735 517
773 822 927 733
969 620 945 611
3 827 510 910 630
705 531 744 382 94
10 933 449 283 451

Wochenblatt

Fernsprecher
** No. 18. **

Telegramm - Adresse:
Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend.
Beiblätter: Illustr. Sonntags-
blatt und landst. Beilage.
Abonnement: Monatl. 50 A,
vierteljährlich M 1.25, bei
freier Zustellung ins Haus
sowie durch die Post unter
No. 8059 A 1.40.

für Pulsnitz und Umgegend Amts-Blatt

Inserate für denselben Tag
sind bis vormittags 10 Uhr
aufzugeben.
Preis für die einspalt. Zeile
oder deren Raum 10 A
Reklame 20 A
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen
nehmen Inserate entgegen.

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisch-Vollung, Großböhndorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Kl. Dittmamsdorf, Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 43. Sonnabend, den 12. April 1902. 54. Jahrgang.

Aus Anlaß der Feier des Geburtstags Seiner Majestät des Königs soll

Mittwoch, den 23. April dieses Jahres, abends 7 Uhr

im Saale des Schützenhauses ein

Bestellen

Die Herren von Stadt und Land werden zu reger Beteiligung an dieser Feier hiermit eingeladen.

Preis des Gedeckes 1 Mark 50 Pfg. ohne Wein.

Listen zur Beteiligung liegen im Anmeldezimmer des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates, sowie im Schützenhaus aus. Zeichnungen sind spätestens bis zum 20. dieses Monats zu bewirken.

Pulsnitz, am 10. April 1902.

v. Weber, Amtsgerichtsrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Züchtung als Remonten ankaufen zu lassen.

Remontemärkte

Donnerstag, den 17. April, 11¹⁵ vorm. in Rameuz auf dem Albertplatz.

Ankaufs-Bedingungen.

- Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen, a., daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren oder als Füllen im ersten Lebensjahre nach Sachsen eingeführt und seit dieser Zeit da- selbst aufgezogen sind. Es wird großes Gewicht darauf gelegt, daß die Deck- bzw. Füllenscheine mitgebracht werden. b., daß der Vorsteller seit mindestens 2 Jahren Besitzer des betreffenden Pferdes ist.
- Die Pferde sollen 3-4 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzukaufenden Pferde muß — mit Stockmaß gemessen — (dreijährig) 1 m 48 cm betragen, das Höchstmaß soll 1 m 58 cm nicht übersteigen.
- Schimmel, Flegel, tragende Stuten und Pferde mit kupirten Schweifen werden nicht angekauft.
- Die Verkäufer sind verpflichtet für alle Hauptmängel nach Maßgabe der Verordnung betr. die Hauptmängel und Gewährsfristen beim Viehhandel vom 27. 8./99 — Reichsgesetzblatt Seite 219 — und entsprechend der §§ 459 bis 493 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.
- Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.
- Zu jedem Pferde sind Seiten des Verkäufers ohne Vergütung mit zu liefern:
 - 1 neue rindsleberne haltbare Trense,
 - 1 neue Gurt- oder Strickhalfter und
 - 2 hanfene Stricke.

Kriegsministerium.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden

Freitag und Sonnabend, den 18. und 19. April 1902

bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche, einen Aufschub nicht gestattende Geschäfte erledigt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pulsnitz, den 2. April 1902.

Königliches Amtsgericht.

Montag, den 21. April 1902: Viehmarkt in Bischofswerda.

Zum Besuche des deutschen Reichskanzlers in Wien.

Am 9. April abends ist der deutsche Reichskanzler Graf von Bülow in Wien eingetroffen, um mit dem leitenden Minister des Auswärtigen von Oesterreich-Ungarn, dem Grafen Soluchowski, eine Begegnung zu haben, und man wird wohl nicht, wenn man in dieser Ministerbegegnung in Wien die notwendige Ergänzung zu der Konferenz erblickt, die Graf von Bülow vor wenigen Tagen mit dem italienischen Minister des Auswärtigen, Signor Prinetti, in Venedig hatte. Diese Ministerbegegnungen gelten dem ganz unverkennbaren Ziele der Verlängerung des zwischen Deutsch-land, Oesterreich-Ungarn und Italien bestehenden politischen Bündnisses, das formell im nächsten Jahre abläuft, aber aller Wahrscheinlichkeit nach schon in diesem Jahre auf weitere fünf Jahre verlängert werden wird. Leitende Staatsmänner warten niemals in Völkern verbindenden Verträgen den letzten Augenblick für neue Abschlüsse oder anstreifende Abänderungen ab, sondern alle solche Akte müssen diplomatisch von langer Hand vorbereitet werden. Für alle Freunde der friedlichen Entwicklung der Dinge in Europa giebt es auch kein besseres Mittel als die Erhaltung

des Dreibundes; der den beteiligten Staaten und der halben Welt schon seit fast einem Menschenalter den Frieden verbürgt. Wohl ist es möglich, daß der Friedensgedanke in Europa inzwischen so tiefe Wurzel geschlagen hat, daß vielleicht der formelle Dreibund gar nicht unbedingt nötig erscheint, und daß man ihn vielleicht in eine durch den Beitritt anderer Staaten noch zu erweiternde europäische Friedensliga verwandeln könnte, denn das Friedensbedürfnis ist heutzutage ganz allgemein bei den Regierungen und Völkern vorhanden. Aber auch in den günstigsten Lagen muß eine kluge Diplomatie immer mit den Ueberraschungen im Staaten- und Völkerleben rechnen und muß danach auf dem politischen Schachbrett Stellung nehmen, um nicht über-rumpelt zu werden, und eine solche Stellungnahme und Rückversicherung ist eben das Bündnis Deutschlands, Oester-reich-Ungarns und Italiens. Dieser Bund ist auch so ver-nünftig und staatsklug, daß nur Ränke- und Völkerver-derben daran das Gegenteil finden können. Es wird ja mancher schöne Dunst in die Welt gesetzt, z. B. manchmal von den Vorkriegern, den ein Bund Oesterreichs mit Rußland und Italiens mit Frankreich zur Folge für Oesterreich-Ungarn und Italien haben könnte. Das klingt ja gerade so, als ob man nicht mehr wüßte, welche Pläne Rußland auf die

Balkanhalbinsel nur verschoben hat, und welche ehrgeizigen Absichten Frankreich leiten, um Italien wieder ins Schlepptau zu bekommen. Schließlich gilt es als ein Hauptgrund-satz bei allen Allianzen, daß man sich nur mit starken Staaten verbünden soll, und man darf wohl ohne Ueber-hebung sagen, daß in dieser Hinsicht das deutsche Reich seinen Bundesgenossen an militärischer Organisation und Streitkräften, an Bildung und Disciplin etwas bietet, wie es ihnen von anderer Seite gar nicht geboten werden kann. Die realen Grundlagen des Dreibundes sind so groß, wie sie noch niemals seit die Welt steht bei einem Völkerverbunde vorhanden waren. Das dürfte genügen, um die Fortdauer dieses Bundes ohne Weiteres zu sichern.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

— Falb's Wetterprognose für die nächste Zeit lautet: Vom 12. bis 15. April: Es treten ausgebreitete und ergiebige Regen ein, als Nachwirkung des kritischen Termines vom 8. April. Die Temperatur steigt. Vom 16. bis 22. April: Es wird ziemlich trocken. Teilweise herrscht Gewitterneigung. Der kritische mit einer Mondfinsternis verbundene Termin des 22. April (2. Ordnung) kommt schwach zur Geltung.

